

Jahresbericht

—

2020



**POUVOIR JUDICIAIRE
GERICHTSBEHÖRDEN**

ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Bezirksgericht Sense BGSSEN

Einleitung

An den Justizrat

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Mitglieder des Justizrates

Wir freuen uns, Ihnen hiernach den Tätigkeitsbericht 2020 des Bezirksgerichts Sense zu unterbreiten.

Tafers, 22. Januar 2021

Unterschrift

Peter Rentsch
Präsident

Pascale Vaucher Mauron
Präsidentin

Dr. iur. Caroline Gauch
Präsidentin

Nicholas Bürgy
Chefgerichtsschreiber

Tätigkeitsbericht 2020

1.1 Bezirksgericht Sense

1.1.1 Zusammensetzung und Räumlichkeiten

1.1.1.1 Zusammensetzung des Gerichts (nur Richter/innen und Beisitzer/innen)

Berufsrichter/innen (am 31.12.2020)

Name / Vorname	Funktion	VZÄ
Peter Rentsch	Gerichtspräsident	100
Pascale Vaucher Mauron	Gerichtspräsidentin	60
Dr. iur. Caroline Gauch	Gerichtspräsidentin	60

Total Vollzeitäquivalente VZÄ **220**

Beisitzer/innen - nebenberuflich (am 31.12.2020)**Name / Vorname****Name / Vorname****Zivil- und Strafgericht:**

Aeberhard Robert
Bürgisser Martha
Grossrieder Monika
Jungo Guido
Reidy Thomas
Sturny Myriam

Zivil- und Strafgericht:

Aebischer Gabriel
Chappuis Waeber Dominique
Jungo Eveline
Portmann Marianne
Schwaller Bruno
Waeber-Hayoz Ruth

Arbeitsgericht:

Marguet Irène
Rappo Pascal
Chappuis Waeber Dominique
Maurer Urs
Stritt René

Mietgericht:

Schneider Erika
Jungo Jean-Louis
Schär Gilberte
Loembe Verena
Hubmann Ivo
Genner Susanne

Bei den Berufsrichter/innen traten Pascale Vaucher Mauron und Dr. iur. Caroline Gauch die Nachfolge von Dr. Reinold Raemy an, welcher per 31. Dezember 2019 pensioniert wurde. Sie teilen sich das 100% Richterpensum zu je 50%, wobei Pascale Vaucher Mauron ihre 10% als Präsidentin des Mietgerichts zusätzlich weiterhin ausübt und Dr. iur. Caroline Gauch das 10%-Pensum Präsident/in des Arbeitsgerichts, welche bis anhin an die Chefgerichtsschreiberstelle gekoppelt war, auf Zusehen hin übernimmt. Dr. iur. Caroline Gauch nahm ihre Tätigkeit per 1. April 2020 auf. Pascale Vaucher Mauron arbeitete vom 1. Januar 2020 bis 30. März 2020 zu 100% als Gerichtspräsidentin. Seraina Rohner trat per 1. April 2020 ihre Stelle als Friedensrichterin beim Friedensgericht des Sensebezirks an (Präsidentin des Arbeitsgerichts: 10% und als Chefgerichtsschreiberin: 30%, Gerichtsschreiberin: 15%).

Norbert Vonlanthen trat am 15. November 2020 als Beisitzer des Arbeitsgerichts zurück.

1.1.1.2 Zusammensetzung der Gerichtsschreiberei und des Sekretariats

Vollzeitäquivalente VZÄ (am 31.12.2020)**VZÄ****Total VZÄ der Mitarbeiter/innen mit juristischer Ausbildung**

405

Total VZÄ der Mitarbeiter/innen ohne juristische Ausbildung

350

Aufgrund der Tatsache, dass Pascale Vaucher Mauron zur RichterIn und Seraina Rohner zur Friedensrichterin gewählt wurden, gab es Änderungen bei den Gerichtsschreiber/innen. Per 1. Januar 2020 nahm Jonas Kühni seine Tätigkeit als Gerichtsschreiber zu 50% auf. Am 1. Mai 2020 begann Jeanine Clemenz als Gerichtsschreiberin zu 55%. Nicholas Bürgy übernahm die Chefgerichtsschreiber-Prozente von Seraina Rohner und Pascale Vaucher Mauron. Er arbeitet als Chefgerichtsschreiber zu 90%. Er ist weiterhin zusätzlich zu 10% als Gerichtsschreiber angestellt.

Die Praktikanten/innen-Stellen hatten im Jahr 2020 Samuel Gerber (1. Oktober 2019 bis 31. März 2020), Rachel Vomsattel (1. Januar 2020 bis 30. Juni 2020), Thomas von Allmen (1. April 2020 bis 30. September 2020), Caroline Widmer (1. Juli 2020 bis 31. Dezember 2020) und Salomé Rutishauser (1. Oktober 2020 bis 31. März 2021) inne. Bei den Mitarbeiter/innen mit juristischer Ausbildung wurden auch die Praktikanten/innen berücksichtigt.

Betreffend die Gerichtskanzlei ist festzuhalten, dass Doris Curty per 31. März 2021 in Pension gehen wird und ihre Stelle entsprechend gekündigt hat.

Die Lehrtochter Almedina Ajeti schloss diesen Sommer erfolgreich ihre Lehre als Büroassistentin ab. Sie begann im Anschluss ihre Lehre zur Kauffrau in der Kanzlei des Bezirksgerichts.

1.1.1.3 Räumlichkeiten

Diesbezüglich gab es im Jahr 2020 keine Änderungen.

1.1.2 Gerichtstätigkeit

1.1.2.1 Im Allgemeinen (Arbeitslast usw.)

Gerichtspräsident Peter Rentsch führte 2020 in administrativen Angelegenheiten den Vorsitz (Art. 21 JG). Die Gerichtspräsident/innen teilten die Arbeit – abgesehen davon, dass Peter Rentsch zusammen mit Dr. iur. Caroline Gauch das Arbeitsgericht und Pascale Vaucher Mauron das Mietgericht betreuen – weiterhin nach praktischen Gesichtspunkten auf, d.h. sie teilen ihre Tätigkeit nicht nach Sachgebieten auf, sondern jeder Richter/jede Richterin ist grundsätzlich in allen Bereichen tätig. Die Dossiers werden nach dem Zufallsprinzip aufgeteilt, wobei der Kanzlei der Schlüssel dergestalt vorgegeben wird, dass für alle die gleiche Arbeitslast im Verhältnis zu ihrem jeweiligen Pensum besteht.

Die Arbeitslast blieb sehr hoch, konnte indessen im Wesentlichen bewältigt werden. Die Fälle werden immer komplexer, die Dossiers immer umfangreicher, die Frequenz der Änderungen des Rechts und die Anforderungen an die Begründungsdichte der Entscheide immer höher. Die Corona-Situation verschärfte die Situation zusätzlich. Nebenbei sind zusätzlich zahlreiche Anfragen von Behörden oder Ämtern zu bearbeiten, weshalb auch der administrative Aufwand hoch ist. Peter Rentsch hat am Gericht des Greyerzbezirks (deutschsprachige Fälle) 3 Fälle als Präsident des Zivilgerichts und 3 als Polizeirichter und am Gericht des Saanebezirks insgesamt 1 Fall als Präsident Zivilgericht erledigt. Pascale Vaucher Mauron hat sich im Berichtsjahr mit zwei Fällen am Bezirksgericht See befasst.

1.1.2.2 Zivilsachen (Präsident, Gericht, Vormundschaft, Arbeits- und Mietgericht, Betreibungen und Konkurse)

Im Jahr 2020 gingen insgesamt 780 Zivilangelegenheiten ein (2015: 852, 2016: 915, 2017: 936, 2018: 827, 2019: 832), davon 20 Mietangelegenheiten in Murten. 779 Verfahren konnten abgeschlossen werden (2012: 895, 2013: 939; 2014: 907; 2015: 816, 2016: 861, 2017: 907; 2018: 848, 2020: 819), wobei 20 in Murten erledigte Mietsachen berücksichtigt sind. Die Zahl 779 bezieht sich auf die ein Verfahren abschliessenden Entscheide; alle übrigen Entscheide, wie zum Beispiel Sistierungen, Entscheide betreffend Expertisen und andere Zwischenentscheide, werden nicht erfasst.

Die Mietgerichtsangelegenheiten wurden weiterhin grundsätzlich nach dem Ort des Mietgegenstandes zwischen Tafen und Murten aufgeteilt. Die Dossiers werden von der jeweiligen Gerichtsschreiberei administrativ behandelt (Eintragung im Rodel, Archivierung).

Beizufügen ist, dass im Jahr 2020 75 Scheidungsentscheide (2011: 95, 2012: 98, 2013: 78, 2014: 69; 2015: 72, 2016: 62; 2017: 70; 2018: 73, 2019: 78) gefällt wurden. Kostenlisten in Zivilsachen wurden nicht separat festgesetzt, sondern die Festsetzung der Parteientschädigungen und der Entschädigungen der amtlichen Rechtsbeistände erfolgt grundsätzlich im Sachentscheid. Es fanden 46 Kinderanhörungen (2011: 28, 2012: 26, 2013: 28, 2014: 41; 2015: 22, 2016: 35; 2017: 29; 2018: 29, 2019: 33) statt, die von Gerichtspräsidentin Vaucher Mauron und

Chefgerichtsschreiber Nicholas Bürgy durchgeführt wurden, wobei oftmals mehrere Kinder zusammen angehört wurden.

Zu den Angaben in der Statistik können folgende ergänzende Erklärungen abgegeben werden:

Die Präsidenten des Arbeitsgerichts erledigten insgesamt 16 Angelegenheiten, wovon 7 im Schlichtungsverfahren.

Bei der Statistik zur Mietgerichtsbarkeit ist zu beachten, dass die Mietgerichtsangelegenheiten seit dem 1. Januar 2013 nur noch von demjenigen Gericht administrativ erfasst werden, welches den Fall auch behandelt. Die vor diesem Zeitpunkt eingegangenen und in Murten behandelten Fälle wurden jeweils in den Systemen beider Gerichte erfasst. Bis zum Abschluss all dieser Fälle – zurzeit ist in Murten noch eine Angelegenheit vor dem Mietgericht hängig, welche auch in Tafers administrativ erfasst ist – wird es zu Überschneidungen in den Tribuna-Statistiken kommen.

Es wurden 63 Schlichtungsverhandlungen durchgeführt, wobei diese wie folgt erledigt wurden: Entscheide gemäss Art. 212 ZPO: 14, Vergleich/Versöhnung: 17, Klagebewilligungen: 20, Urteilsvorschlag angenommen: 1, Gegenstandslos oder andere Gründe: 11. Diese Zahlen umfassen auch die Schlichtungsverfahren im Arbeitsrecht, welche in der Statistik (Präsident Zivilgericht, Formular 2) nicht erfasst sind.

1.1.2.3 Strafsachen (Polizeirichter/in, Strafgericht)

Insgesamt gingen 85 Strafsachen ein (2013: 84, 2014: 86; 2015:81, 2016: 104, 2017:83; 2018: 75, 2019: 89), 77 Angelegenheiten wurden erledigt (2013: 99, 2014: 83; 2015: 82, 2016: 86; 2017: 93, 2018: 69, 2019: 89). In diesen Zahlen sind auch drei Gesuche um unentgeltliche Rechtspflege, eine Umwandlung von Busse in eine Freiheitsstrafe, zwei Gesuche um Akteneinsicht sowie ein Erlassgesuch berücksichtigt.

1.1.2.4 Beziehungen zu den Behörden, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten und anderen Beteiligten

Die Beziehungen zu den Behörden und den Anwälten sind gut.

Eine Delegation des Justizrates inspizierte das Bezirksgericht am 17. September 2020.

1.1.2.5 Weiterbildung

Die Gerichtspräsident/innen und Gerichtsschreiber/innen nahmen an dieses Jahr aufgrund der Corona-Situation an keinen Veranstaltungen teil.

1.1.2.6 Verschiedenes (Vorschläge Gesetzesänderungen, Informatik usw.)

Keine Bemerkungen.